

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

02.05.2016

Federführend: Kulturamt

Beteiligt:

Anfrage

Interfraktioneller Prüfauftrag der CDU-, SPD- und Grüne-Fraktion, Tageseinrichtungen für Kinder

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	21.04.2016	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.05.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

1. **Welche Kosten entstehen bei Eingruppierung aller Erzieherinnen (auch Zweitkräften) nach S6? Welche Auswirkungen hätte dies auf den Vermögenshaushalt und die mittelfristige Finanzplanung?**
2. **Wäre grundsätzlich auch eine Anhebung nach S5 möglich? Welche haushaltsrechtlichen Auswirkungen hätte dies?**
3. **Gibt es im Rahmen der Bedarfsplanung Einsparmöglichkeiten durch bessere Auslastung der Einrichtungen? Falls ja, in welchem Umfang?**
4. **Wie sind die Verfügungszeiten an unseren Tagesstätten geregelt? Wie sind diese an den Tagesstätten der umliegenden Städte und Gemeinden geregelt?**

Ausgangslage

Die Aufgaben und Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten sind seit geraumer Zeit verstärkt ins Blickfeld der Öffentlichkeit und politischer Entscheidungsträger gerückt.

Der Prüfauftrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne Fraktion ist Anlass, über verschiedene Themen wie die Eingruppierung der Erzieherinnen und der anderen pädagogischen Fachkräfte, ihren Arbeitsbedingungen (Verfügungszeit) und den Auswirkungen zu informieren.

Im 2015 abgeschlossenen Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) wurde die bisherigen **Entgeltgruppe S6 durch die Entgeltgruppe S8a ersetzt** (siehe Anlage).

Die bei der Stadt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst werden tarifkonform nach der ausgeübten Funktion und Tätigkeit eingruppiert. Gruppenleitungen werden in S8a, Zweitkräfte in S4 vergütet. Bei Zweitkräften wird bei der Eingruppierung nicht zwischen Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen oder anderen nach § 7 KiTaG anerkannten Abschlüssen unterschieden, da diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der gleichen Funktion innerhalb ihrer Einrichtungen tätig sind.

Die Stellenbewertungskommission der Stadtverwaltung hat jüngst die Arbeitsplatzbeschreibung der Gruppenleitungen und der Zweitkräfte bewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Eingruppierung in S8a und S4 passend ist. Das Ergebnis wurde der Gemeindeprüfanstalt (GPA) zur Überprüfung zugeleitet.

In der näheren Umgebung gibt es sowohl Städte und Gemeinden, die ähnlich der hiesigen Struktur verfahren, aber auch Städte und Gemeinden, die nach der Berufsqualifikation „Erzieherin“ eingruppiieren (siehe Anlage).

Eine Nachfrage beim Städte- und beim Gemeindetag hat ergeben, dass es keine Erhebung zur Eingruppierung der pädagogischen Fachkräfte auf Landesebene gibt. Allerdings gäbe es große Unterschiede zwischen einerseits Ballungsräumen wie Stuttgart und Rhein/Neckar, in denen häufig übertariflich und andererseits ländlich geprägten Regionen, in denen gemäß der klassischen Gruppenstruktur zwischen Gruppenleitung und Zweitkraft unterschieden wird.

Der Zweckverband katholische Kindergärten im Dekanat Rottenburg hat mit Schreiben vom 25.01.2016 den Wunsch des Vorstandes zum Ausdruck gebracht, Erzieherinnen und Erzieher generell in S8a/S6 einzugruppiieren (siehe Anlage). Begründet wird dieser Wunsch mit „aktuellen Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung“ und den mit der Verankerung des Orientierungsplan für die Kindergärten in Baden-Württemberg veränderten Anforderungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen.

Zu den angesprochenen Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung ist aus Sicht der Verwaltung festzuhalten, dass bei Stellenausschreibungen für Zweitkräfte vor Jahren mehr Bewerbungen eingingen. Allerdings gelingt es auch heute, diese Stellen zu besetzen – zumal die Berufsgruppe der Kinderpflegerinnen für diese Funktion prädestiniert ist.

Stellenausschreibungen für Gruppenleitungen wurden von der Stadt in den vergangenen Jahren stets intern ausgeschrieben um qualifizierten Zweitkräften Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten.

Die Personalfluktuation in den vergangenen sechs Monaten sehen wir insofern als ungewöhnlich groß, da wir infolge von Schwangerschaft mit zeitweisem oder ständigem Beschäftigungsverbot kurzfristig sechs Erzieherinnen ersetzen mussten. Ansonsten gab es die Personalwechsel aus unterschiedlichen persönlichen Gründen (näherer Weg zur Arbeitsstelle, Verfügungszeit kann an der neuen Stelle auch zuhause geleistet werden) oder beruflichen Perspektiven (Leistungs- oder Gruppenleitungsstellen).

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderhauses Hohenberg, der Kindertagesstätte Dätzigweg und des Kindergartens Pliksburg haben mit Schreiben vom 26.11.2015 an Herrn Neher, Herrn Geppert und die Fraktionen im Gemeinderat um eine Angleichung der Eingruppierung auf S8a/S6 gebeten, um die eigenverantwortlich durchgeführten pädagogischen Tätigkeiten zu honorieren und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Stadt zu binden.

- 1. Welche Kosten entstehen bei Eingruppierung aller Erzieherinnen (auch Zweitkräften) nach S6? Welche Auswirkungen hätte dies auf den Vermögenshaushalt und die mittelfristige Finanzplanung?**

Jährliche Mehrkosten:

Stadt

Alle Erzieherinnen nach S8a	135.000 €
Alle weiteren Zweitkräfte(Kinderpflegerinnen) nach S8a	50.000 €
Summe	185.000 €

Freie Träger

Alle Erzieherinnen nach S8a	160.000 €
Alle weiteren Zweitkräfte(Kinderpflegerinnen) nach S8a	40.000 €
abzgl. Eigenanteil freie Träger	20.000 €
Summe	180.000 €
Gesamtsumme	365.000 €

In den Folgejahren erhöhen sich die Mehrausgaben aufgrund der zu erwartenden Tarifabschlüsse entsprechend, z.B. um jährlich 3%.

Auffällig ist, dass beim Zweckverband für Katholische Kindergärten im Dekanat Rottemburg ca. 15 Zweitkraftstellen in S8a vergütet werden. Hier handelt es sich um ehemalige Gruppenleiterinnen, die nach ihrer Elternzeit / Familienphase mit reduzierter dienstlicher Inanspruchnahme als Zweitkräfte in die Berufstätigkeit zurückgekehrt sind.

Der Evangelische Kirchenbezirk Tübingen hat alle Erzieherinnen in S8a eingruppiert, trägt freilich die Mehrkosten selbst.

Im Folgenden werden Argumente vorgestellt, wie sie in der Diskussion „Pro und Contra Entgeltgruppe S8a bei Zweitkräften mit der Qualifikation Erzieher/in immer“ wieder genannt werden. Diese Argumente geben nicht die Haltung der Verwaltung wieder, sondern sollen das Spektrum der Diskussion aufzeigen – mit allen, z.T. auch unterstellten, Behauptungen.

Pro:

- Die Stadt kann bei Stellenbesetzungen in finanzieller Hinsicht mit anderen Städten, Gemeinden und freien Trägern mithalten.
- Eine geringere Fluktuation von Zweitkräften zu anderen Städten, Gemeinden und freien Trägern, die alle pädagogischen Fachkräfte in S8a eingruppiert ist zu erwarten.
- Durch Schichtbetrieb in Ganztageseinrichtungen und teilzeitbeschäftigte Gruppenleitungen kommt es regelmäßig zu Betreuungszeiten, in denen Zweitkräfte ohne Gruppenleitung tätig sind; dann tragen diese die Mitarbeiter/innen die alleinige Aufsichtspflicht und sind Ansprechpartner der Eltern beim Abholen der Kinder.

Contra:

- Die Stadt gibt ihre Haltung, ausschließlich nach Tarif zu zahlen und keine übertariflichen Leistungen zu gewähren, auf. Die übertarifliche Bezahlung wäre ein Präzedenzfall für andere Berufsgruppen in der Stadtverwaltung.
- Der Tarifvertrag wurde neu gefasst - allen Tarifparteien waren die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte in den Kindergärten und die Zuordnung zu den Entgeltgruppen bekannt.
- Mitarbeiter/innen, die sich bewusst dafür entschieden haben, nicht die Verantwortung einer Gruppenleitung nach innen wie außen tragen zu wollen, müssten ein neues Tätigkeitsprofil annehmen.
- Im Rahmen der Mitarbeiterbefragung der Stadt war das Thema berufliche Entwicklungsmöglichkeiten ein Hauptpunkt der Schwächenanalyse bei den Pädagogischen Mitarbeiterinnen; für diese Berufsgruppe entfällt eine Aufstiegsmöglichkeit

2. Wäre grundsätzlich auch eine Anhebung nach S5 möglich? Welche haushaltsrechtlichen Auswirkungen hätte dies?

Die Entgeltgruppe S5 ist im gültigen Tarifvertrag nicht besetzt. Im alten Tarifvertrag war die Stufe S5 wie folgt beschrieben:

- I. Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst mit abgeschlossener Berufsausbildung als Leiterinnen/Leiter von Ausbildungs- oder Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen.
- II. Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst mit abgeschlossener Berufsausbildung, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreterinnen/Vertreter von Leiterinnen/ Leitern von Ausbildungs- oder Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen der Entgeltgruppe S10 Fallgruppe 3 bestellt sind.

Die Beschreibung zeigt, dass diese Vergütungsgruppe nicht für eine Eingruppierung von Zweitkräften in Frage kam.

Der evangelische Kirchenbezirk hatte 2015 einzelne Beschäftigte von Integrationsmaßnahmen und Sprachförderung im Kindergarten in Ergenzingen in S5 eingruppiert. Seit 2016 werden alle pädagogischen Fachkräfte nach S8a eingruppiert. Die Begründung lautet, dass die drei evangelischen Kindergärten als „offene Häuser“ mit Auflösung der Gruppenstruktur geführt werden.

3. Gibt es im Rahmen der Bedarfsplanung Einsparmöglichkeiten durch bessere Auslastung der Einrichtungen? Falls ja, in welchem Umfang?

Im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung wird anhand der Statistik und der tatsächlich angemeldeten Kinder der Bedarf an Betreuungsplätzen und Betreuungszeiten ermittelt. Dabei wird von dem Grundsatz ausgegangen, dass es in jeder Ortschaft mindestens einen Kindergarten gibt, das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ Bestand hat.

So unterhält die Stadt in Bieringen, Obernau, Dettingen und Seebronn eingruppierte Kindergärten; dazu kommen die eingruppierten Kindergärten des katholischen Zweckverbandes in Bad Niedernau und Frommenhausen.

Besonders aufmerksam wird die Entwicklung der Kinderzahlen in den Ortschaften beobachtet, in denen es mehrere Kindertageseinrichtungen gibt. In der laufenden Bedarfsplanungsrunde galt besonderes Augenmerk den Kindergärten in Dettingen, Kiebingen, Seebronn und Weiler. Die Belegung in Weiler ist durch die Aufnahme von Kindern aus der Kernstadt (auch drei Flüchtlingskinder) und anderen Ortschaften höher als prognostiziert, in Kiebingen werden ebenfalls drei Flüchtlingskinder aus der Kernstadt betreut und die Kinderzahl wächst bis 2017/18 wieder an. Mit dem katholischen Zweckverband ist vereinbart, dass, besonders zu Beginn des Kindergartenjahres vorhandene freie Personalkapazitäten für Vertretung in anderen Einrichtungen eingesetzt werden.

Nach der Fertigstellung der Kinderkrippe Klause im vergangenen Frühjahr zeigte sich, dass in diesem Quartier nicht alle angebotenen Krippenplätze benötigt werden. So wurde eine Krippengruppe in der Kindertagesstätte Dätzweg vorübergehend stillgelegt und wird erst wieder nach entsprechender Anmeldesituation geöffnet werden.

Die Reduzierung – auch zeitweise – zu Kleingruppen ist ein probates Mittel ökonomisch sinnvoll auf Veränderungen der Nachfrage zu reagieren. Allerdings ist jeweils zu bedenken, ob dadurch frei werdendes Personal umgesetzt werden kann oder für Vertretung in anderen Einrichtungen eingesetzt werden kann. Angesichts der Situation am Arbeitsmarkt sollte von betriebsbedingten Kündigungen, gerade auch bei den freien Trägern, abgesehen werden.

Im Bereich des katholischen Zweckverbandes wurden folgende Maßnahmen ergriffen um den Personaleinsatz zu optimieren:

Aufgrund der geringen Auslastung der Kinderkrippe im Kindergarten St. Meinrad war es neben den ständig dringend benötigten kurzfristigen Krankheitsvertretungen möglich von November bis Januar einen Personalausfall im Kindergarten St. Katharina in Wendelsheim aufzufangen.

Im Kindergarten St. Raphael in Baisingen hat sich bereits Anfang des Kindergartenjahres eine geringe Auslastung der Kindergartenplätze abgezeichnet. Die Personalkapazität konnte von September bis Dezember für Krankheitsvertretungen in den Kindergärten St. Meinrad, St. Ursula, St. Elisabeth und St. Remigius eingesetzt werden. Aufgrund der gestiegenen Kinderzahl ist dies seit Januar 2016 nicht mehr möglich.

Grundsätzlich wird bei der Wiederbesetzung von Stellen auf die Auslastung im Kindergarten geachtet: So fehlen im Kindergarten Kinderarche in Hailfingen zwei Vollzeitkräfte ohne eine Vertretung von außerhalb.

Im Kindergarten St. Meinrad wird eine Vollzeitstelle intern vertreten; im Kindergarten St. Raphael in Baisingen bleibt eine 50 %-Stelle seit Juli 2015 unbesetzt.

4. Wie sind die Verfügungszeiten an unseren Tagesstätten geregelt? Wie sind diese an den Tagesstätten der umliegenden Städte und Gemeinden geregelt?

Die Verfügungszeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen in den städtischen Kindertagesstätten beträgt 25% der Arbeitszeit (= 10 Stunden bei einer rechnerischen 40-Stunden-Woche). Die Verfügungszeit ist in den Dienstplänen hinterlegt und wird **innerhalb** der jeweiligen Kindertageseinrichtung geleistet.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) sieht pro Gruppe 10 Stunden Verfügungszeit vor.

Der Vergleich zeigt, dass in den meisten umliegenden Kommunen die Verfügungszeit jeweils individuell für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt ist (nicht pro Gruppe) und die Stadt Rottenburg a.N. mit 25% wie Herrenberg und Hirrlingen anteilig die meiste Arbeitszeit zur Verfügung stellt. In Bewerbungsgesprächen oder bei Anrufen von interessierten Fachkräften nach Stellenausschreibungen ist der Umfang der Verfügungszeit (ähnlich übrigens wie die Praxis einer 40-Stunden-Woche mit sechs Tagen Zeitausgleich für Kräfte mit Fünf-Tage-Woche) ein wichtiges Kriterium mit dem geworben werden kann. Hier kommt die Wertschätzung der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leistenden Arbeit zum Ausdruck, die weit über die direkte Arbeit mit den Kindern hinausgeht.

Eine besondere Situation ist in Ammerbuch, wo nicht mehr zwischen Kontakt- und Verfügungszeit unterschieden wird, sondern jeweils in der Einrichtung nach Bedarf geregelt wird, welche Tätigkeiten neben der Arbeit mit den Kindern von wem zu erledigen sind. Nach anfänglichen Bedenken sei diese Regelung inzwischen bei den Mitarbeiterinnen sehr geschätzt.

In den Gesprächen mit den Verwaltungen der umliegenden Städte und Gemeinden wurde deutlich, dass die Frage nach den Standards in den Kindertageseinrichtungen zurzeit nicht nur in Rottenburg am Neckar diskutiert wird. Dazu gehört neben dem Umfang der Verfügungszeit (individuell oder als Pool pro Gruppe oder Einrichtung), der Einsatz von hauswirtschaftlichen Kräften, die Freistellung von Leitungen, die Einführung ständiger stellvertretender Leitungen oder auch die Anrechnung von Berufspraktikantinnen und -praktikanten auf den Fachkraftschlüssel.

Anlagen:

1. Anfrage
2. Schreiben katholischer Zweckverband 25.01.2016
3. Vergleich Eingruppierung Erzieherinnen
4. Entgelttabelle Tarifvertrag TVÖD/VKD und TVÖD-V (SuE)
5. Vergleich Monatsentgelt Sozial- und Erziehungsdienst – allgemeine Verwaltung

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter